

No. 144.

Ständische Schrift

auf das Königliche Decret Nr. 105, den Entwurf eines Gesetzes über Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte in Folge der Verübung von Verbrechen betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Nachdem beide Kammern, und zwar die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 6. April, die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 8. Mai laufenden Jahres, den Beschluß gefaßt haben:

Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung zu ersuchen, den mittelst Allerhöchsten Decrets vom 10. Februar laufenden Jahres den Ständen zur Erklärung zugeworfene Entwurf über die Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte in Folge der Verübung von Verbrechen wieder zurückzuziehen und denselben nach Befinden der nächsten Ständeversammlung zur Berathung vorzulegen,

so stehen wir nicht an, diesen Beschluß, zu dessen Motivirung wir uns auf die einschlagenden Deputationsberichte und Kammerverhandlungen beziehen, Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst anzuzeigen, und verharren wir in unwandelbarer Treue und tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
am 26. Mai 1868.

allerunterthänigst treugehorsamste
Ständeversammlung.